

Wintersemester 2022 / 2023

Vorlesung Kriminalpolitik und Sanktionen

Vorlesungsbegleiter Nr. 5 (10.11.2022)

A. Zusammenfassung der heutigen Vorlesung in Thesen

1. Die Todesstrafe ist in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 abgeschafft, Art. 102 GG.
2. Hauptstrafen des geltenden Strafrechts sind Freiheitsstrafe und Geldstrafe.
3. Nebenstrafe ist das Fahrverbot, § 44 StGB.
4. „Gemeinnützige Arbeit“ und „Fußfessel-Hausarrest“ sind im geltenden Recht keine Strafen.
5. Es gibt zeitige Freiheitsstrafen und die lebenslange Freiheitsstrafe, § 38 Abs. 1 StGB.
6. Zeitige Freiheitsstrafen basieren auf einem gesetzlichen Strafrahmen.
7. Die allgemeine gesetzliche Obergrenze des Strafrahmens einer zeitigen Freiheitsstrafe liegt bei 15 Jahren, § 38 Abs. 2 StGB.
8. Die 15-Jahre-Obergrenze kann auch nicht im Fall von Tatmehrheit überschritten werden, § 54 Abs. 2 S. 2 StGB.
9. Andere Länder – z. B. Frankreich – haben erheblich höhere Obergrenzen (z. B. 30 Jahre).

B. Vorbereitung nächste Woche

Lesen Sie bitte die §§ 56 bis 58 StGB.